

Die langen Abende.

Der Mai ist so lieblich belungen, die ganze Bracht des Frühlings entfaltete sich, jedoch erst im Juni, den unsere Dichter recht stimmungsvoll bedacht haben. Er ist der eigentliche Rosenmonat und im Juni blüht der Jasmin. Die ersten Früchte reifen, auf den Feldern erblüht man die ersten Ähren, und im wogenden Himmel beginnt die Kornblumen buntfarbige Anwesenheit zu zeigen. Der Juni misst belungen werden, lust wie der Monat aber besonders auszeichnet. Und die langen Tage, die heißen langen Abende, die zu Idyllen Rast im Freien laden. Es ruht sich so schön am Waldbesande, rauschende Bäume im Hintergrunde, die weiße Wiese zu den Füßen, der volle Mond am Himmel. Es wandert sich so gut über einmale Wege und es ist sich so prächtig vor der Haustür oder auf blühenden fruchtigem Balkon. Die Menschheit sucht nicht den Schlaf, das Bett lockt nicht, diese herrlichen, herrlichen Abende, die die Welt der Gedanken zu den Füßen bringen. Lebensrisse und Frohsinn. Man plaudert oder träumt, man hängt Gedanken nach, die in die Kindheit zurückführen. Diese Erinnerung ist so unaussprechlich, denn in der Kindheit trägt sich die Allmacht der Natur besonders aus, und die tiefen Eindrücke frohlicher Spiele, froher Wanderungen verfließen nie. Sie treten vor das geistige Auge und geben den Ältern die rechten und beglückenden Vorstellungen vom Frühlings, von den langen Juniabenden. Mit diesen langen schönen Abenden verbinden sich mannigfache Erlebnisse. Der ersten Liebesglocke, die so froh und freudiger im Gefühl und Gemüt verbleibt, wenn sie unwiderrlich war von den Frühlingsdüften des Rosenmonats und in späteren Jahren die Erinnerung weckt. Weist du noch, die Abende waren so schön, der Wind so lau, Blütenstaub und seltene Grün rundum, ein Sternenhimmel und ein helmisches Raunen und Nauschen in den Säumen, der würzige Geruch des Deutsches — wir allein, und der Abend ging nicht zu Ende. Weist du noch? Es lebte auf Talente und Futuritätshoffnungen. Es fand uns zusammen, dieses gemeinsame Empfinden der Dankbarkeit, das uns ein solch glücklicher Abend beschiednen war. Wenige Ältern können so empfinden, wie die Jugend — im Juni jedoch ist das Herz aufgelöst von Demnungen, und jung wird das Blut, wenn die Jugend und die Naturindrücke der Vergangenheit auftauchen.

Steuerterminkalendar für den Monat Juni 1928.

- Angelegen sind die vom Finanzamt verwalteten Steuern und Abgaben.
- 5. Juni 1928. Lohnsteuerzahlung auf die Zeit vom 16. bis 31. Mai 1928. Zahlstelle: Finanzamt der Betriebsstätte. Keine Schonfrist.
 - 15. Juni 1928. Zweite Rente der Jahresleistungen nach dem Aufbringungsgefahr. Zahlstelle: Finanzamt.
 - 25. Juni 1928. Gewerbesteuer-Vorauszahlung nach einem Viertel der im letzten Gewerbesteuerbescheid festgesetzten Jahressteuer. Zahlstelle: Finanzamt, mit Ausnahme der Gewerbesteuerpflichtigen in den Städten Riesa, Lommatzsch u. Strebla. Keine Schonfrist.
 - 20. Juni 1928. Lohnsteuerzahlung auf die Zeit vom 1. bis 15. Juni 1928. Zahlstelle: Finanzamt der Betriebsstätte. Keine Schonfrist.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 5. Juni 1928.

Wettervorhersage für den 6. Juni 1928. Mitteil vom der Sächl. Landeswetterwarte zu Dresden. Abkühlende auf westliche bis südliche Richtungen drehende Winde. Mäßiges bis zeitweises heiteres Wetter. Zunehmende Temperaturen. Später, voraussichtlich erst übermorgen, gemitterartige Störungen.

- Daten für den 6. Juni 1928. Sonnenaufgang 3.46 Uhr. Sonnenuntergang 20.11 Uhr. Mondaufgang 23.09 Uhr. Monduntergang 5.42 Uhr.
- 1806: Der Dramatiker Pierre Corneille in Rouen geb. (gest. 1684).
 - 1799: Der Dichter Alexander Sergei Puschkin in Moskau geb. (gest. 1837).
 - 1869: Der Komponist Siegfried Wagner in Triebichen bei Lugern geb.
 - 1875: Der Schriftsteller Thomas Mann in Lubeck geb.
 - 1908: Der Geograph Rudolf Credner in Greifswald geb. (gest. 1850).
 - 1916: Lord Ritchener an Bord des Dampferes "Dampfire" mit seinem Stabe bei den Orkney-Inseln untergegangen (geb. 1850).

Polizeibericht. Die Firma Bode, Transport-G. u. S. B., Hamburg 6, hat Mitte April 1928 in verschiedenen Tageszeitungen ein Reskript-Ausschreiben bekanntgegeben. Es sollten für richtige Lösungen 4000 RM. Preise zur Verteilung kommen. Ein diesiger Einwohner hat eine Lösung eingeschickt und darauf die Mitteilung erhalten, daß die Lösung richtig und die Eintragung in die Verteilungsliste erfolgt sei. Gleichseitig wurde aber der Betrag von 750 RM. gefordert, wofür ein Sprachphon-Sprechapparat zur Verfügung gestellt werden sollte. Die ganze Sache läuft darauf hinaus, minderwertige Sprechapparate an den Mann zu bringen. Wer mit der genannten Firma zu tun gehabt hat, wolle sich zwecks Anzeigerklärung an den Kriminalprokurator Riesa wenden und dabei schriftliche Unterlagen mitbringen. — (Mann. der Redaktion: Fragl. Unterst ist im "Rieser Tagblatt" nicht veröffentlicht worden. Wir lehnen jede Anbindung ab, deren Richtigkeit nicht zweifelsfrei nachgewiesen wird.)

Ehrenpromotionen zur Jahrhundertfeier der Technischen Hochschule Dresden. Der Direktordirektor der Mitteldeutschen Stahlwerke, Herr Dr.-Ing. E. b. Heinrich Roppenberg, Riesa, wurde zum Doktor der technischen Wissenschaften Ehrenhalber promoviert.

40 Jahre im Dienste der Reichsbahn. Im Fabrikbetriebswerk Riesa wurde heute eine schlichte Feier veranstaltet. Dem Maschinenpuffer Hermann Erms, wohnhaft in Hobersten Nr. 20, war es vergönnt, heute auf eine 40jährige Dienstzeit bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft zurückblicken zu können. Aus diesem Anlaß wurde ihm unter Beteiligung seiner Mitarbeiter durch Herrn Maschinen-Inspektor Richter ein Danksschreiben des Herrn Reichspräsidenten Hindenburg sowie eine von Herrn Generaldirektor Dorpmüller überreicht. Außerdem wurde er durch Überreichung von Geschenken geehrt. Der allseitig geachtete Jubilar dankte gerührt. Möge es ihm vergönnt sein, noch lange Jahre im Kreise seiner Mitarbeiter zu verweilen.

Freiwillig aus dem Leben geschieden ist in der letzten Nacht durch Einatmen von Leuchtgas der ehemalige langjährige Angestellter der Riesaer Straßenbahn Hermann Müller. Er schied sich zu diesem Schritt in Folge überkommener Schwermut entschlossen zu haben.

Öffentliche Strafkammerausstellung findet Montag, den 18. Juni, vorm. 10 Uhr, im Sitzungssaale der Amtshauptmannschaft in Großenhain statt.

Nicht an verbotenen Stellen baden! Eltern und Erzieher sollten die Badeverbotenen Jugend ein-dringlich warnen, an verbotenen Stellen zu baden und auf die Gefahren hinzuweisen. Das Baden sollte nur an beaufsichtigten und abgesehenen Stellen erfolgen.

Sind Jugendliche Verbrecher? — Wie oft liest man, daß Jugendliche im Alter von 14—21 Jahren wegen Diebstahls, Raubes, Mordes usw. angefaßt und verurteilt worden sind. Das Urteil der besten Öffentlichkeit über diese Jugendlichen verurteilt sie dann wohl in der Hauptsache in Ausdrücken wie: Sold verwahrlohter Büsche — Exemplarische Strafe ist am Platze — Väterlich geringe Strafe — usw. Eine solche Bewertung aber ist nicht gerecht. Reist haben die Umwelt des Lebens, die auf sie abfallenden Erbansagen, Verhältnisse der Gesellschaft diese Jugendlichen erst zu den Menschen gemacht, als die sie in die Jugendgefängnisse eingekerkert werden. Viele von ihnen sind gestört, weil ihnen der Führer fehlte, weil an ihnen der Einfluß des Lebens und der Erwachsenen sich nicht genügend richtunggebend betätigt hat. Ist nach ihrem Sturz nun wirklich Strafe das einzige und richtige Besserungsmittel? Ist Scharren und Verbammen ihnen Begewerter zu neuem Leben? Mittel und Milde muß diesen Gefallenen werden, wenn wir sie bessern wollen; denn "Alles menschliche Gebrechen süßnet reine Menschlichkeit" (Goethe). — **Ueber das Thema: — Sind Jugendliche Verbrecher? Strafe oder Hilfe? Neue Wege im Strafvollzug.** — spricht im Hilde Entschieder Schulreformer, Ortsgruppe Riesa, Strafsanktionslehrer Fritz Reik aus Dresden am 7. Juni um 8 Uhr abends in der Pestalozzischule. Der Vortrag ist öffentlich; es wird kein Eintritt erhoben. Alle Interessierten werden hierdurch auf diese Veranstaltung aufmerksam gemacht.

Sachsentag der Kolonialkrieger. Vom 7. bis 10. September d. J. findet in Chemnitz ein Sachsentag ehemaliger Kolonialkrieger und Kolonisten statt.

Schöntag 1928. Am Sonnabend und Sonntag fand in Dresden, wie bereits gestern kurz gemeldet, der Schöntag 1928 statt, der mit der Einweihung der Gedächtnisstätte vor der ehemaligen Schützenkaserne verbunden war. Der Begrüßungsabend fand im großen Saal des Ausstellungspalastes statt, jedoch reichte der Saal nicht aus, die Menge der Besucher zu fassen. Am Sonntag früh wurde in der Garnisonkirche ein Gedächtnisgottesdienst abgehalten, bei dem Domprediger von Kirchbach über die Schicksalworte redete: "Der Tod ist verschlungen in den Tod". Nach dem Gottesdienst marschierten die Teilnehmer nach Kampagne geordnet zur Gedächtnisstätte. Nach musikalischen Darbietungen hielt Generalleutnant a. D. Graf Bishum von Gießstädt, der Kommandeur des Regiments beim Audringen ins Feld 1914, die Festrede. Er betonte, daß der Landesverband ehem. Schützen 108 mit der Errichtung dieser Gedächtnisstätte eine Pflicht der Dankbarkeit erfüllen. Die Geister der Gefallenen seien heute den Lebenden nahe, grüßten sie und mahnten im Sinne des Wortes, daß "ein Volk sein" heißt: gemeinamere Not empfinden und ihr begehnen in gemeinsamer Abwehr. Um dieses Ziel zu erreichen, müßten die drei Freunde, Gerechtigkeit und Gotesdienstfremdung überwinden werden. Von dem Teile des Fahnenreides der die Verpflichtung enthalten, dem deutschen Volke zu dienen, sei keiner entbunden worden. Dann fiel die Hülle von der künstlerischen Bronzetafel. Den ersten Kranz legte der letzte Regimentsführer General der Infanterie a. D. Föller von der Planung als Vertreter der Angehörigen gefallener Schützen gemeinsam mit dem Landesverbandsvorsitzenden Reich nieder. Die Feier wurde durch den Vorbeimarsch der Ehrenkompanie beendet. — Am Abend fand die Wiedersehensfeier statt. — Der Montag war mit Ausflügen in die Sächsische Schweiz und einer Hochfestsfeier in Rönigstein ausgefüllt.

Achter Sächsischer Stellmachertag in Zwickau. Unter starker Beteiligung aus ganz Sachsen wurde am Sonnabend, dem 2., und Sonntag, dem 3. Juni, der achte Verbandstag der Sächl. Wagenbauer- und Stellmachereisen gen. abgehalten. Der Sonnabend wurde mit der Erlebungen mehr interner Verbandstätigkeiten und wurde mit einem harmonisch verlaufenen Begrüßungsabend beschlossen. In der Sonntagssitzung gab Dr. Zimmermann den Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Vortrag von Bäderobermeister, Mitglied des Landtages, Kaiser, Dresden, über "Eristenzfragen des Handwerks", das unter der zunehmenden Motorisierung in immer stärkerer Maße zerstückelt werde und nur durch Produktion besser Qualitätsarbeit seine Existenz bewahren könne, aufhalten und abwenden könne. Der bisherige Vorstand wurde in seiner Gesamtheit wieder gewählt, und eine längere Aussprache galt dann dem vom Verband neu herausgegebenen Kalkulationshandbuch für Stellmacher, wodurch eine einheitliche Preisgestaltung im Handwerk erreicht werden soll. Die Genehmigungen der Haushaltungspläne und eingehende Beschäftigungen mit Verfügungsfragen füllten den Rest der Tagung aus.

Neue Autobuslinie für die böhmische Grenze. Seit einigen Tagen besteht eine neue Kraftwagenverbindung zwischen Bepřewitz-Böhm. Hammer-Gottesgab und Joachimsthal, von wo ebenfalls Autobusverbindung nach Oberwiesenthal besteht. Die Wagen fahren täglich dreimal hin und zurück.

Aus dem Konsulatdienst. Der zum Vizekonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Dresden ernannte Charles M. Gerritt ist vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, sowie vom Wirtschaftsausschuss für das sächsische Staatsgebiet anerkannt und zugelassen worden.

Lehrlinge u. Organisationsfreiheit. Vom Deutschenationalen Handwerksgehilfen-Verband wird geschrieben: Lehrlingen wird in Einzelfällen von ihrem Prinzipal nahegelegt, sich in eine Gewerkschaft einzutreten. Gelegentlich wird ihnen sogar der Eintritt in eine Gewerkschaft verboten. Die Arbeitgeber verstoßen dann gegen Artikel 159 der Verfassung des Deutschen Reiches. Hiernach ist die Organisationsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Arbeiten und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig. Man verliert sich nicht auf die paterliche Bucht des Lehrherrn hin, sondern unter der trüglichen die gesamte Erziehungsgewalt (worunter trüglichen die gesamte Erziehungsgewalt verstanden wird). Auch glaubt man, daß Lehrlingen aus "privatrechtlichen Gründen" die freie Disposition über ihre Person" nicht zustehe. Die Auslegung des Wortes "Jedermann" im Artikel 159 könne kaum zu der Konsequenz führen, daß schließlich jedem, also auch Lehrlingen, die Organisationsfreiheit gewährleistet ist. Wollte man diese, sich rein an das Wort halten, Interpretation weiterführen, so müßte man in konsequenter Durchführung zu dem Artikel 159 gebundenen Vereinigungen "Arbeiter Frauen, ohne Rücksicht auf den Willen des Erziehungsbehörden." In geschickter dieser Behauptungen wird man ein genaues Studium der Gerichtsentscheidungen empfehlen können. Dabei wird man dann zu einem ganz anderen und zweifelslos zureichenden Ergebnis gelangen. Die Organisationsfreiheit auch für Wandergesellen. Der Lehrling hat durchaus das Recht, mit Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters Vater

oder Vormund) den Berufsverbänden, Gewerkschaften usw. beizutreten. Der Beitritt des Lehrlings zu einer Vereinigung zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen kann nicht von der Zustimmung des Lehrherrn abhängig gemacht werden. Abreden, die die Organisationsfreiheit einschränken suchen, sind nichtig.

Eine wildromantische Jugendfahrt. "Wohi es so etwas überhaupt?" wird mancher fragen. Ob ja! Für frische, beherzte Jungen führt der Gaujugendführer des Gewerkschaftsbundes der Angestellten Reinhard Pöppeler, Leipzig, Seiber Str. 10, vom 10.—17. Juni 1928 eine Fahrt über den Rennsteig (Thüringer Wald). Dieser wackelnde, verschlammte Pfad, der von frischer Bergluft umweht, immer auf dem Ramm des Gebirges dahinfährt, er läßt uns die ganze Poesie weltlicher Einsamkeit kosten. Nur erst im Juli, da tut sich die ganze Romantik frohen und frischen Wanderebens auf. Unabhängig von Wäldhäusern und Bergen. Das Essen wird im eigenen Topf gekocht, da wird erlebt, was man sonst nur in oft entzückter Form in Büchern liest. Die ganze Fahrt kostet einschließlich Fahrgebi 11 RM. Wo sich dann Gelegenheit findet, werden die Glasbläserarbeiten besichtigt und die Verhältnisse der Kleinindustrie aufgesucht. So eine Fahrt ist der rechte Gesundheitsbrunnen für den jungen Kaufmann, der gezwungen ist, tagen, tagaus in der Stube zu hocken. Gleichzeitig werden ihm neben aller Romantik wirtschaftliche Kenntnisse, die seiner beruflichen Erziehung dienen, vermittelt.

Anwartschaftsversicherung in der Angestelltenversicherung. Die Novelle vom 29. März 1928 hat uns u. a. auch eine wesentliche Erleichterung in der Geltung der Anwartschaftsversicherung gebracht. Nach dem bisherigen Recht galten alle Anwartschaften ohne Rücksicht auf die Beitragsleistung lediglich bis zum 31. Dezember 1928 als anrecht erhalten. Für die späteren Jahre war die Entrichtung der allgemeinen Mindestzahl von acht Beiträgen erforderlich, je nachdem, ob der Angestellte der Versicherung bereits mehr als ein Jahr angehört oder nicht. Das neue Gesetz verlängert nunmehr den Zeitpunkt der allgemeinen Anwartschaftsversicherung um zwei Jahre, also bis Ende 1930, so daß nunmehr die Regelvorschriften erst vom Jahre 1929 ab Geltung erlangen. Da die für 1927 erforderlichen Beiträge aber noch während des ganzen laufenden Jahres und die für 1927 notwendigen Beiträge sogar noch während des ganzen nächsten Jahres nachgezahlt werden können, so ist damit jedem Versicherten, der zu irgendeiner Zeit einmal Beiträge zur Angestelltenversicherung geleistet hat, die Möglichkeit gegeben, seine alte Anwartschaft wieder aufleben zu lassen. Des weiteren können aber auch Versicherte, die inzwischen etwa mit ihren Beitragsbeiträgen abgemessen worden sind, bis zum Schluß des Jahres 1929 eine Nachprüfung ihres Falles beantragen, sofern die feinerzeitige Abmeldung wegen eines in den Jahren 1924 bis 1925 eingetretene Anwartschaftsverlustes erfolgt ist. Das gilt natürlich für die Hinterbliebenen nicht minder wie für die Versicherten selbst. Für die Anwartschaftsversicherung ist allerdings darauf zu achten, daß künftighin selbst bei Einkommenslosigkeit freiwillige Beiträge der Klasse A. nicht mehr entrichtet werden dürfen. Auch freiwillige Versicherte haben seit dem 1. April dieses Jahres stets Beiträge der ihrem Einkommen entsprechenden Beitragsklasse zu leisten, mindestens aber Beiträge der Klasse B. Wer diese neue Bestimmung nicht beachtet, gefährdet trotz Beitragszahlung seine Anwartschaft.

Was sind unzüchtige Bilder? Mit dieser Frage hatte sich das Schöffengericht in Mannheim unter Vorsitz des Landgerichtsrats Dr. Schaad zu befassen. Angefaßt war ein Photograph, der Reproduktionen für einen in der Tischschloßerei wohnenden Auftragneher anfertigte. Es handelt sich um Aufnahme nackter Frauengehalt. Diese Bilder hatte die Behörde in der Tischschloßerei nicht beanstanden, dagegen andere Bilder, deren Vertriebsfähigkeit der Angeklagte aber abgelehnt hatte. Der Staatsanwalt hielt fünf Bilder für unzüchtig. Er legte seiner Beurteilung das Empfinden des Durchschnittsmenschen zugrunde und beantragte 75 RM. Geldstrafe. Das Gericht sprach den Angeklagten frei. In der Begründung wurde u. a. gesagt: Ein nackter Körper kann an sich nie eine unzüchtige Darstellung sein, er wird erst zu einer solchen durch unzüchtige Darstellung. Das liegt hier nicht vor. Als Maßstab müßte das Empfinden des gesund denkenden Menschen zugrunde gelegt werden. Der Normale könne nur Widerwilligkeit mit dementseligen haben, der solchen Kritik laufe, und solche Leute verdienen nicht die Unterstützung des Gerichts. Pflicht der Eltern sei es, Kindern solche Bilder nicht zugänglich zu machen.

Fische nuz im Sommer. Wichtiglich werden zu Beginn der wärmeren Jahreszeit Nachrichten von angeleglichen Fischergattungen verbreitet. Der vom Reichsausschuss für Ernährung und Landwirtschaft eingeleitete Ausschuss zurhebung des Seefischverbrauchs ist solchen Nachrichten jeweils nachgegangen und hat festgestellt, daß in den bekanntgewordenen Fällen einer angeleglichen Fischergattung es sich niemals um eine Fischergattung, sondern um Lappmus oder andere Darm- und Magenkrankungen, die nicht auf den Genuß von Fischen zurückzuführen waren, gehandelt hat. Im Sommer ist bekanntlich die Gefahr der Lappmus-, Magen- und Darmkrankungen größer als zur älteren Jahreszeit. Das Fischergattungen, wenn sie überhaupt vorkommen, zu den größten Seltenheiten gehören. beweist auch die amtliche Statistik. Ueber die Fischergattungen in Preußen im Jahre 1927 berichtet der Regierungsausschuss für Ernährung und Landwirtschaft in der Berliner "Tierärztlichen Wochenschrift" danach sind 90 Fälle von Fischergattungen und sechs Fälle von Erkrankungen nach dem Genuß von Geflügel oder Fischen gemeldet worden. Auch hieraus ist zu ersehen, daß nur in sehr wenigen Fällen Erkrankungen nach dem Genuß von Geflügel oder Fischen, niemals aber sogenannte Fischergattungen festgestellt worden sind.

Der Ginkgo. Auf Ähren und Hängen leuchtet und prangt wieder der Ginkgo im reinen und glühenden Blüten. Unschönbar bedeckt sonst der harze und gelbe Strauch weite, sandige Flächen. Aber im Frühjahr kommt in die Blütenbüschel dieser struppigen Pflanze Leben! Quert treten an den Zweigen kleine, zarte Blättchen hervor. Dann folgen die lichten Blüten, die sich zu unzählbaren Tausenden der Sonne zuwenden. Wohl möchte sich der Wanderer gern von der Blütenpracht etwas mitnehmen. Aber es lohnt sich nicht. Denn kaum sind die Zweige geerntet, so hängen die Blüten ihre Köpfe, und nicht lange danach werden sie unansehnlich und schwarz. Es hilft auch nichts, wenn man die abgepflückten Zweige ins Wasser setzen wollte. Dieses seine Geheimnis füllt sich eben nur wohl, wenn es mit seinem Strauche verbunden ist.

Bustpost Berlin—Wien—Venedig. Rom. Die Deutsche Luftflugschiff hat in Gemeinschaft mit der Österreichischen Luftverkehrs A. G. und der italienischen Transadriatica Societa Anonima eine wertvolle Luftpostverbindung Berlin—Wien—Venedig—Rom nach folgendem Plan eröffnet: Ab Berlin 6.30, an Wien 11.0, an Venedig 15.0, an Rom 18.30, zurück ab Rom 8.0, ab Venedig 11.30, ab Wien 15.30, an Berlin 19.50. Diese Bustpost befördert nach Deherreich: Gewöhnliche und eingelieferte Briefsendungen, Postanweisungen, gewöhnliche Pakete, auch dringende, und Zeitungen. Nach Italien: Gewöhnliche und eingelieferte Briefsendungen und Postanweisungen. Näherer Auskunft bei den Postämtern.

Döbeln. Cestentliche Anerkennung. Dem Bandarbeiter Richard Hofmann in Döbeln ist für die von ihm am 20. Februar 1928 bewirkte Errettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens in der Mühe öffentliche Anerkennung ausgesprochen worden.